

Gemeinderat

Niederschrift

über die 6. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 21. Oktober 2021 im Stadtsaal Landeck.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.10 Uhr

Anwesende:

Bgm. Herbert Mayer
Bgmstv. Peter Vöhl
StR Doris Sailer
StR Johannes Schönherr
StR Mathias Niederbacher
GR Johannes Schrott
GR Hansjörg Unterhuber
GR Arno Pirschner
GR Beate Scheiber
GR Roswitha Pircher
GR Florian Stubenböck, BA
GR Mag. Manfred Jenewein
GR Simone Plangger
GR Johannes Brunner
GR Gabriele Greuter
GR Ahmet Demir
GR Gökhan Akgöz
GR-Ers. Nina Kuen
GR-Ers. Bernadette Hechenblaickner

Weiters anwesend:

Mag. Elisabeth Reich
Christian Denk
Walter Gaim
Ing. Wolfgang Handle

bis TO-Pkt. 6.4

bis TO-Pkt. 6.4

bis TO-Pkt. 7.5

Abwesend und entschuldigt:

Bgmstv. Ing. Mag. (FH) Thomas Hittler
StR Ing. Roland König
GR-Ers. Markus Erhart
GR-Ers. Bernd Girardelli
GR-Ers. Sibylle Klomberg

Schriftführerin: Sonja Streng

Tagesordnung

1. **Niederschrift**
2. **Bericht des Bürgermeisters**
3. **Antrag des Stadtrates**
 - 3.1. Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2022 - Festsetzung Anzahl Beisitzer
4. **Bericht des Überprüfungsausschusses**
5. **Bericht der Finanzverwaltung**
 - 5.1. Ausnützung Kontokorrentkredit
6. **Anträge des Finanzausschusses**
 - 6.1. Rückführung Immobilien Stadtgemeinde Landeck KG
 - 6.2. Umschuldung Darlehen Immobilien Stadtgemeinde Landeck KG
 - 6.3. Finanzierung
 - 6.4. Darlehensaufnahmen
7. **Anträge des Planungs-, Verkehrs-, Bau- und Wasserausschusses**
 - 7.1. Bebauungsplan Fischerstraße 90, Gp. 2610/34, Sonnweber Rene Gerhard
 - 7.2. Bebauungsplan Römerstraße 42/50/52/52a, Gpn. 1287/2, 1287/1, 1287/3, Kathrein/ Haidinger
 - 7.3. Wohnstraße Fischerstraße, Seitenstraße Arche Noah
 - 7.4. Bebauungsplan Lötzweg, Neue Heimat Tirol, NHT
 - 7.5. Bebauungsplan Römerstraße 12B, Gp. 1306/3, Errichtung Wohnanlage BMS
8. **Anträge des Wohnungs-, Umwelt- und Agrarausschusses**
 - 8.1. Wohnungsvergaben
 - 8.2. Wohnanlage Salurnerstraße 10, Top 4 - Kaufvertrag Gudrun Reich
 - 8.3. Bericht Waldschäden Burschl
9. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**
10. **Personalangelegenheiten**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. In weiterer Folge ersucht er die TO-Pkt. 8.1. Wohnungsvergaben und Pkt. 10. Personalangelegenheiten im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln, womit sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden erklärt.

Sodann geht der Vorsitzende auf die Erledigung der Tagesordnung über:

Pkt. 1) Niederschrift
der TO.:

Die Niederschrift der 5. Sitzung des Gemeinderates vom 16. September 2021 wird genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Pkt. 2) Bericht des Bürgermeisters
der TO.:

a. Gemeindegutsagrargemeinschaft Perfuchs-Hasliwald
Derzeit gibt es dazu keine Neuigkeiten.

b. Impfstraße Stadtsaal
Im Rahmen der Impfkaktion 80+ wurden insgesamt 541 Impfungen durchgeführt, davon 462 Drittimpfungen, 20 Zweitimpfungen und der Rest Erstimpfungen. Heute wurde ein offener Impftag angeboten, ebenso wie morgen.

Des Weiteren finden dann noch folgende Impftermine statt, die im Foyer des Alten Kino abgehalten werden:

- 5. und 19. November
- 3. und 17. Dezember

Dies werde noch entsprechend publik gemacht. Auch werde er bei der Bürgermeisterkonferenz noch einmal darauf hinweisen.

c. Mobiles Impfen
Der Impf-Van des Landes Tirol wird in den nächsten Tagen in ausgewählte Gemeinden fahren, um eine dezentrale, unbürokratische Impfmöglichkeit anzubieten.

d. Praxiseröffnung Dr. Schnegg
Frau Dr. Gerlinde Schnegg hat zwischenzeitlich ihre Praxis am Marktplatz eröffnet.

e. Primärversorgungszentrum
Bereits mehrfach wurde angekündigt, dass auch in Landeck ein Primärversorgungszentrum eingerichtet werden soll. Diesbezüglich gab es Anfangsgespräche. Er werde laufend über den Fortschritt berichten.

f. Ehrenzeichenverleihung
Anberaumte Termine scheitern immer wieder daran, dass nicht alle drei Personen Zeit haben. Der neue Termin für die Verleihung wurde nun auf Anfang Dezember anvisiert.

g. Sanierung Altersheimküche
Die Sanierung der Altersheimküche schreitet zügig voran und eine Übersiedelung vom Zelt in die neue Küche ist in ca. 14 Tagen geplant.

h. Radweg
Der Baubeginn des Radwegs verzögert sich. Wahrscheinlich kann mit den Arbeiten erst Mitte November begonnen werden.

- i. E-Tankstation
Der Vorsitzende informiert, dass in Kürze eine E-Tankstation am Innparkplatz installiert werde. Die Stadt wird die Infrastruktur zur Verfügung stellen.
- j. Felssturz
Die Innräumung nach dem Felssturz im Baustellenbereich der L76 konnte nun abgeschlossen werden. Es wurden nun tatsächliche Kosten in der Höhe von Euro 141.000,00 abgerechnet (lt. Auftragsscheiben waren es Euro 173.000,00). Davon gibt es noch eine Bedarfszuweisung vom Land Tirol in der Höhe von Euro 100.000,00.
- k. KAOS Eröffnung
Am 19.10. eröffnete das KAOS Bildungsservice in Perjen (ehem. Hotel Nussbaumhof). Es handelt sich dabei um ein Gastro-Kompetenzzentrum, welches Basis-Schulungen für Hilfskräfte in Küche und Service bis hin zum Lehrabschluss und verschiedene Kurse und Schulungen anbietet. Die Ausbildungen finden vorwiegend in den Zwischensaisons statt.
- l. Besprechung Kinderkrippen
Kürzlich fand ein Erfahrungsaustausch statt. Der nächste Austausch folgt Anfang des Jahres 2022.
- m. Kneipp-Anlage
Der Kneipp Aktiv-Club Landeck beabsichtigt, eine Kneippanlage zu errichten. Als geeigneter Platz dafür erscheint dem Verein der Platz an der südlichen Seite des Altersheimparks. Mit SchülerInnen der HTL-Imst soll ein Ideenwettbewerb mit Projektplanung stattfinden.

Pkt. 3) **Antrag des Stadtrates**
der TO.:

Pkt. 3.1) **Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2022 - Festsetzung Anzahl Beisitzer**
der TO.:

Gemäß § 13 der Tiroler Gemeindewahlordnung (TGWO) hat der Gemeinderat die Anzahl der Beisitzer der Gemeindewahlbehörde – mindestens drei und höchstens acht – festzusetzen. Gemäß § 17 der TGWO hat der Gemeinderat die Anzahl der Beisitzer der örtlichen Wahlbehörden unter Berücksichtigung der verhältnismäßigen Stärke der Gemeinderatsparteien auf diese aufzuteilen.

Gem. § 14 TGWO besteht die Sprengelwahlbehörde ua. aus 3 Beisitzern.

Unter Berücksichtigung des Wahlergebnisses der Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen 2016 würde die Besetzung – vorbehaltlich der Wahlausschreibung – wie folgt aussehen:

Gemeindewahlbehörde	3 Beisitzer	2 ÖVP, 1 SPÖ
Sprengelwahlbehörden:	3 Beisitzer	2 ÖVP, 1 SPÖ

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 11. Oktober 2021 darüber beraten und schlägt vor, die Gemeindewahlbehörde mit 3 Beisitzern zu besetzen.

Der Gemeinderat wird um Beschlussfassung ersucht.

Damit erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 4) **Bericht des Überprüfungsausschusses**
der TO.:

Die letzte Sitzung des Überprüfungsausschusses hat am Montag, dem 5. Juli 2021, im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Landeck stattgefunden.

Prüfung Gebarung der Stadtgemeinde Landeck

Der Überprüfungsausschuss hat die Gebarung seit der letzten Kassaprüfung, das ist die Gebarung vom 24.02.2021 bis 25.06.2021 geprüft.

Kassenbestandsaufnahme gemäß § 22 GHV

Nach Vorlage aller Kassenbücher durch den Finanzverwalter und Kennzeichnung des Standes der Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch durch den Prüfungsleiter wurden die im folgenden Bestandsausweis ausgewiesenen Kassenbestände festgestellt:

KASSENBESTANDSAUFNAHME:	Beträge in EUR
Bargeld (Hauptkassa)	1.782,61
Girokonto, Volksbank Tirol AG, IBAN AT084239000500280100 lt. Auszug Nr. 121 vom 25.06.2021	1.212.938,54
Sparkasse Imst AG, IBAN AT632050200100000389 lt. Auszug Nr. 15 vom 18.06.2021	3.403,23
RBO, IBAN AT933635900007601008 lt. Auszug Nr. 14 vom 24.06.2021	5.703,46
Hypo Tirol Bank AG, IBAN AT605700000180003003 lt. Auszug Nr. 16 vom 15.06.2021	1.758,45
Volksbank Tirol AG, IBAN AT304239000500058059 lt. Auszug Nr. 103 vom 09.06.2021	985,30
Zwischensumme Bargeld und Girokonten	1.226.571,59
Kautionssparbuch zum 31.12.2020, Hypo Tirol Bank AG AT00184052149, Kaution Fische- reirevier	8.057,29
Zwischensumme Kautionssparbücher	8.057,29
Zahlungsmittelreserve für allgemeine Haushaltsrücklage zum 31.12.2020 Volksbank Tirol AG, IBAN AT664239000504746294, Kassenstärkung	448.384,70
Zahlungsmittelreserve für allgemeine Haushaltsrücklage zum 31.12.2020, Sparkasse Imst AG, IBAN AT232050200110673340, Kassenstärkung	48.834,34

Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklage zum 31.12.2020, Volksbank Tirol AG, IBAN AT414239000505006898, Freundeskreis Festwochen	119,29
Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklage zum 31.12.2020, Volksbank Tirol AG, IBAN AT264239000504786008, Stiftung Neurauder	9.103,42
Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklage zum 31.12.2020, Volksbank Tirol AG, IBAN AT624239000504845306, Strukturverbesserung Landwirtschaft	95.584,69
Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklage zum 31.12.2020, Volksbank Tirol AG, IBAN AT334239000504963392, Wasserversorgung	108.904,08
Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklage zum 31.12.2020, Sparkasse Imst, IBAN AT572050200020156014, Abwasserbeseitigung	300.311,27
Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklage zum 31.12.2020, Volksbank Tirol AG, IBAN AT114239000504983091, Müllbeseitigung	1.318.866,03
Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklage zum 05.02.2021, Volksbank Tirol AG, IBAN AT104239000505011530, Kapelle Alten- und Pflegeheim	5.884,22
Zwischensumme Zahlungsmittelreserven	2.335.992,04
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	3.570.620,92
Stand liquide Mittel lt. Finanzierungshaushalt zum 25.06.2021 lt. Buchungsabschluss 3175 – 3334 vom 25.06.2021	3.570.620,92
+ ungebuchte Einzahlungen	
- ungebuchte Auszahlungen	
Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)*	3.570.620,92
KASSENFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS	0,00

*Hinweise:

Der Stand der liquiden Mittel gemäß Finanzierungshaushalt muss mit den Summen nach Zahlungswegen und mit der Summe nach Vermögenshaushalt übereinstimmen.

Der Buchungsabschluss sollte jedenfalls der Niederschrift als Beilage angehängt werden.

Vor dem Buchungsabschluss sind sämtliche ungebuchte Ein- und Auszahlungen zu erfassen.

GELDVERWALTUNGSSTELLE: Koller Doris	Beträge in EUR
Bargeld	133,90
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	133,90
Barvorlage Hauptkasse (Wechselgeld)	100,00
Einzahlungen laut Aufzeichnungen	33,90
Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)	133,90
KASSENFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS	0,00

GELDVERWALTUNGSSTELLE: Standesamt Hütter Edith	Beträge in EUR
Bargeld	176,50
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	176,50
Barvorlage Hauptkasse (Wechselgeld)	100,00
Einzahlungen laut Aufzeichnungen	76,50
Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)	176,50
KASSENFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS	0,00

GELDVERWALTUNGSSTELLE: Meldeamt Flatschacher Benno	Beträge in EUR
Bargeld	337,50
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	337,50
Barvorlage Hauptkasse (Wechselgeld)	100,00
Einzahlungen laut Aufzeichnungen	237,50
Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)	337,50

KASSENFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS	0,00
-------------------------------------	-------------

GELDVERWALTUNGSSTELLE: Meldeamt Hammerle Evelin	Beträge in EUR
Bargeld	122,70
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	122,70
Barvorlage Hauptkasse (Wechselgeld)	100,00
Einzahlungen laut Aufzeichnungen	22,70
Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)	122,70
KASSENFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS	0,00

GELDVERWALTUNGSSTELLE: Meldeamt Albertini Gabi	Beträge in EUR
Bargeld	139,50
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	139,50
Barvorlage Hauptkasse (Wechselgeld)	100,00
Einzahlungen laut Aufzeichnungen	39,50
Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)	139,50
KASSENFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS	0,00

GELDVERWALTUNGSSTELLE: Stadtbücherei	Beträge in EUR
Bargeld	224,00
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	224,00
Barvorlage Hauptkasse (Wechselgeld)	50,00
Einzahlungen laut Aufzeichnungen	174,00
Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)	224,00
KASSENFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS	0,00

GELDVERWALTUNGSSTELLE: Wertstoffhof	Beträge in EUR
Bargeld	920,14
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	920,14
Barvorlage Hauptkasse (Wechselgeld)	420,00
Einzahlungen laut Aufzeichnungen	500,14
Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)	920,14
KASSENFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS	0,00

GELDVERWALTUNGSSTELLE: Alten- und Pflegeheim	Beträge in EUR
Bargeld	598,90
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	598,90
Barvorlage Hauptkasse (Wechselgeld)	500,00
Einzahlungen laut Aufzeichnungen	98,90
Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)	598,90
KASSENFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS	0,00

Damit ist die Übereinstimmung zwischen dem tatsächlichen und dem buchmäßig dokumentierten Geldbestand gegeben.

Weiters wurde eine Buchungs- und Belegprüfung gem. § 23 GHV durchgeführt.

Der Vergleich der einzelnen Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch mit den Zahlungsbelegen und mit den Buchungen im Sachbuch für die Zeit von 24.02.2021 bis 25.06.2021 und die dabei vorgenommene Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und der Belege ergab keinerlei Mängel.

Die Überprüfung der rechtzeitigen Erhebung und Leistung der Zahlungen, der Höhe der Barbestände, der Höhe der Forderungen und Verbindlichkeiten, des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, der rechtzeitigen Abwicklung der nicht Voranschlags wirksamen Gebahrung, der Sicherheitsvorkehrungen in der Kassenverwaltung ergab keine Beanstandungen.

Die in Verbindung mit der Buchungsprüfung durchgeführte Überprüfung der Einhaltung der Ansätze des Voranschlags (Pkt. 4 und 5 der TO) ergab keine Beanstandungen.

Nachstehende Belege wurden stichprobenweise geprüft und ergab die Prüfung keinerlei Beanstandungen:

102446 - 102684
 100663 - 100819
 100215 - 100455
 100920 - 100997
 102685 - 102902

Prüfung Gebahrung Immobilien Stadtgemeinde Landeck KG

Auch die Gebahrung seit der letzten Kassenprüfung, das ist die Gebahrung vom 24.02.2021 bis 29.06.2021 (Belegnummer: 100.044 bis 100.141) wurde geprüft.

Nach Vorlage aller Kassenbücher durch den Kassenverwalter und Kennzeichnung des Standes der Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch durch den Prüfungsleiter wurden die im folgenden Bestandsausweis ausgewiesenen Kassenbestände festgestellt:

Aufnahme des Kassenbestandes:

KASSENBESTANDSAUFNAHME:	Beträge in EUR
Bargeld zum xx.xx.20xx	0,00
Girokonto, Volksbank Tirol AG, IBAN AT84 4239 0005 0006 6787 lt. Auszug Nr. 46 vom 29.06.2021	382.375,89
Zwischensumme Bargeld und Girokonten	382.375,89
Kautionsparbuch zum xx.xx.20xx, Bank XXXXX IBAN xxx, Verwendungszweck XXXXX	
Zwischensumme Kautionsparbücher	0,00
Zahlungsmittelreserve für allgemeine Haushaltsrücklage zum xx.xx.20xx, Bank XXXXX, IBAN xxx, Verwendungszweck XXXXX	
Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklage zum xx.xx.20xx, Bank XXXXX, IBAN xxx, Verwendungszweck XXXXX	
Zwischensumme Zahlungsmittelreserven	0,00
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	382.375,89

Stand	liquide Mittel lt.	Finanzierungshaushalt	zum 29.06.2021	382.375,89
<i>lt. Buchungsabschluss 58 - 91 vom 29.06.2021</i>				
+ ungebuchte Einzahlungen				
- ungebuchte Auszahlungen				
Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)*				382.375,89
KASSENFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS				0,00

GELDVERWALTUNGSSTELLE:	Beträge in EUR
Bargeld	

Damit ist die Übereinstimmung zwischen dem tatsächlichen und dem buchmäßigen dokumentierten Geldbestand gegeben.

Buchungs- und Belegprüfung gemäß § 23 GHV

Der Vergleich der einzelnen Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch mit den Zahlungsbelegen und mit den Buchungen im Sachbuch für die Zeit vom 24.02.2021 bis 29.06.2021 (Belegnummer: von 100.044 bis 100.141) und die dabei vorgenommene Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und der Belege ergab keine Mängel.

Die Überprüfung der rechtzeitigen Erhebung und Leistung der Zahlungen, der Höhe der Barbestände, der Höhe der Forderungen und Verbindlichkeiten, des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, der rechtzeitigen Abwicklung der nicht voranschlagswirksamen Gebarung, der Sicherheitsvorkehrungen in der Kassenverwaltung und der Behebung der bei früheren Kassenprüfungen festgestellten Mängel ergab keine Beanstandungen.

Die in Verbindung mit der Buchungsprüfung durchgeführte Überprüfung der Einhaltung der Ansätze des Voranschlages ergab keine Abweichungen

Überprüfung Haushaltsüberschreitungen >Euro 1.453,0

Die Haushaltsüberschreitungen >Euro 1.453,00 liegen dem Protokoll als Anhang bei.

Die Haushaltsüberschreitungen werden durch den Finanzverwalter begründet.

Der Prüfungsausschuss nimmt die Überschreitungen zur Kenntnis.

Die Liste der Haushaltsüberschreitungen wird an den Gemeinderat zur Kenntnis übermittelt.

Schwerpunktprüfung Immobilien Stadtgemeinde Landeck KG

Der Finanzverwalter Walter Gaim teilt dem Prüfungsausschuss mit, er habe für die Mitglieder des Prüfungsausschusses nachstehende Unterlagen vorbereitet:

- Bilanz 2020
- Bilanzbericht – Vorlage für Gemeinderat
- Pachtvertrag samt Zusatzvereinbarung betreffend Zangerle Christoph
- Indexberechnung für monatlichen Pachtzins und Umsatzpacht Zangerle

- Nachverrechnungen für das Jahr 2020 (Anpassung Pachtzins Zangerle, Nachverrechnung Betriebskosten – Zangerle, TIMMO, Stadtgemeinde Landeck (ARGE KINO, EXTRA-FILMCLUB, ARBAS-Arbeitsassistenten))
- Abrechnung Reinigungskosten und Versicherung 2020 durch die Stadtgemeinde Landeck
- Betriebskostenabrechnung 2020

GR. Mag. Manfred Jenewein ersucht um Auskunft, wie nach dem dzt. Stand der Gesetzeslage die Immobilien Stadtgemeinde Landeck KG rückabgewickelt würde.

Der Finanzverwalter nimmt zur Anfrage wie folgt Stellung:

1. Mietobjekt Polytechnische Schule Landeck

Bauzeit: 2008 – 2009
 Inbetriebnahme: 2009
 Ende Umsatzsteueroption 12/2018
 Übergang auf unechte Steuerbefreiung 01/2019

2. Mietobjekte Immobilien Stadtgemeinde Landeck KG

Volksschule Bruggen

Bauzeit: 2008 - 2009
 Inbetriebnahme: 09/2009
 Ende Umsatzsteueroption 12/2018
 Übergang auf unechte Steuerbefreiung 01/2019

Vereinshaus

Bauzeit: 2008 – 2010
 Inbetriebnahme: 03/2010
 Ende Umsatzsteueroption 12/2019
 Übergang auf unechte Steuerbefreiung 01/2020
 Investitionen 2019 – Übergang auf Regelbesteuerung
 Übergang auf unechte Steuerbefreiung 01/2039

Einsatzzentrum

Bauzeit: 2009 - 2010
 Inbetriebnahme: 01/2011
 Ende Umsatzsteueroption 12/2020
 Übergang auf unechte Steuerbefreiung 01/2021

Rückführung der o.a. Mietobjekte

Allgemeine Anmerkung:

Die vorangeführten Mietobjekte wurden durch die Stadtgemeinde Landeck bzw. die Immobilien Stadtgemeinde Landeck KG in den Jahren 2008 – 2010 errichtet.

Die ersten 10 Jahre ab Inbetriebnahme haben die Stadtgemeinde Landeck und die Immobilien Stadtgemeinde Landeck KG die Umsatzsteuer auf die Mieteinnahmen, beim Vereinshaus auch für die Betriebskosten, abgeführt.

Ab Beginn des elften Betriebsjahres bis Ende des 20 Betriebsjahres wird mit Ausnahme des Vereinshauses die unechte Steuerbefreiung in Anspruch genommen.

Die Rückführung der Grundstücke kann wie folgt erfolgen:

Polytechnische Schule

Übernahme des Gebäudes und der Grundstücke mit 31.12.2028 gemäß Vertrag in das Vermögen des Gemeindeverbandes Polytechnische Schule Landeck

Volksschule Bruggen

Übernahme in das Vermögen der Stadtgemeinde Landeck mit 31.12.2028,

Vereinshaus

Übernahme in das Vermögen der Stadtgemeinde Landeck mit 31.12.2029,

Einsatzzentrum

Übernahme in das Vermögen der Stadtgemeinde Landeck mit 31.12.2030,

Die Auflösung der Immobilien Stadtgemeinde Landeck KG könnte somit mit 31.12.2030 erfolgen.

Pkt. 5) der TO.: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei den Ausschussmitgliedern für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Schluss der Sitzung

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Pkt. 5) Bericht der Finanzverwaltung
der TO.:

Pkt. 5.1) Ausnützung Kontokorrentkredit
der TO.:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.09.2020 beschlossen, einen Kassenstärker (Kontokorrentkredit) in Höhe von Euro 1.000.000,00 aufzunehmen.

Gem. § 84 Abs. 3 TGO ist dem Gemeinderat laufend über die Ausschöpfung des Kontokorrentkredites zu berichten.

In Entsprechung der vorgenannten gesetzlichen Bestimmung wird seitens der Finanzverwaltung mitgeteilt, dass der Kontokorrentkredit seit 9.9.2021 wie nachsehend angeführt, teilweise ausgenützt wurde (lt. Kontoauszügen):

15.09.2021	Euro	37.977,16
16.09.2021	Euro	42.582,29

Dies wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Pkt. 6) Anträge des Finanzausschusses
der TO.:

Pkt. 6.1) Rückführung Immobilien Stadtgemeinde Landeck KG
der TO.:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 10. Juni 2008 hat die Stadtgemeinde Landeck die „Immobilien Stadtgemeinde Landeck KG“ gegründet und den Bürgermeister beauftragt, die entsprechenden Verträge vorbereiten zu lassen und die Verträge abzuschließen.

Weiters hat der Gemeinderat am 10. Juni 2008 die Ausgliederung (Einbringung) des Grundstückes auf dem die Volksschule Bruggen errichtet wurde, einschließlich aller Baulichkeiten, in die „Immobilien Stadtgemeinde Landeck KG“ entsprechend dem Rahmenvertrag beschlossen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 07. Mai 2009 wurde beschlossen, die Liegenschaft Vereinshaus-Kinoareal in die Immobilien Stadtgemeinde Landeck KG entsprechend dem Rahmenvertrag auszugliedern (Einbringung).

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 10. Dezember 2009 wurde beschlossen, die Liegenschaft Einsatzzentrum in die „Immobilien Stadtgemeinde Landeck KG“ entsprechend dem Rahmenvertrag auszugliedern (Einbringung).

Gem. I Präambel des Rahmenvertrages über die Ausgliederung von Liegenschaften der Stadtgemeinde Landeck wurde die „Immobilien Stadtgemeinde Landeck KG“ zur Steigerung der Effizienz und aus Gründen der einheitlichen, professionellen und kostengünstigeren Errichtung, Erweiterung, Instandhaltung und Verwaltung von Liegenschaften gegründet und hat die Stadtgemeinde Landeck die Liegenschaften jeweils nach Maßgabe der Zweckmäßigkeit übereignet.

Die „Immobilien Stadtgemeinde Landeck KG“ ist ihren Aufgaben in den Jahren ihres Bestandes ab 2008 vollumfänglich nachgekommen.

In den Jahren ihres Bestandes hat die „Immobilien Stadtgemeinde Landeck KG“ nachstehende Objekte errichtet, erweitert, saniert erhalten und verwaltet:

- Sanierung Volksschule Bruggen, Baukosten € 1.786.889,43
- Sanierung und Erweiterung Vereinshaus/Kino/Zappa, Baukosten € 3.989.282,59
- Errichtung Einsatzzentrum, Baukosten € 5.128.254,20

Festgestellt wird jedenfalls, dass nach Rückübertragung des Vermögens der „Immobilien Stadtgemeinde Landeck KG“ an die Stadtgemeinde Landeck – Grundstücke, Gebäude, Betriebsausstattung - die der „Immobilien Stadtgemeinde Landeck KG“ übertragenen Aufgaben (Errichtung, Erweiterung, Instandhaltung, Verwaltung), wieder durch die Stadtgemeinde Landeck wahrzunehmen sind.

Da eine Steigerung der Effizienz durch eine Fortführung der „Stadtgemeinde Landeck Immobilien KG“ nicht mehr erkennbar ist, stellt der Finanzausschuss an den Gemeinderat den Antrag, zur Rückabwicklung und Liquidierung der „Immobilien Stadtgemeinde Landeck KG“ folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Mit der steuerrechtlichen Betreuung der Rückgängigmachung der Ausgliederung wird Mag. Dr. Richard Schweisgut, Wirtschaftsprüfer & Steuerberater betraut.
2. Die notarielle Unterstützung (Liquidation, Rückführung Grundstücke, Änderung Mietverträge usw.) nimmt das Notariat Dr. Neururer wahr.
3. Die Ausgliederung (Einbringung) der Volksschule Bruggen, Gemeinderatsbeschluss vom 10.06.2008, der Liegenschaft Vereinshaus – Kinoareal, Gemeinderatsbeschluss vom 07.05.2009 und der Liegenschaft Einsatzzentrum, Gemeinderatsbeschluss vom 10.12.2009, wird rückgängig gemacht.
4. Die Stadtgemeinde Landeck übernimmt die unter Punkt 3 angeführten, in die „Immobilien Stadtgemeinde Landeck“ ausgegliederten Liegenschaften nach Ausscheiden des einzigen Kommanditisten Dr. Wolfgang Jörg aus der Gesellschaft in Folge Anwachsens gem. § 142 UGB.

GR Jenewein betont, dass das Grundprinzip für die Gründung einer Gesellschaft jenes war, dass man sich die Umsatzsteuer erspart hat, weil man vorsteuerabzugsberechtigt war. Es war richtig, dass man die Immobilien Stadtgemeinde Landeck KG gegründet hat. Er bedankt sich insbesondere bei Finanzverwalter Walter Gaim, der ein Experte in jeder Hinsicht ist.

Der Gemeinderat erklärt sich mit der beantragten Vorgangsweise einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 6.2)
der TO.:

Umschuldung Darlehen Immobilien Stadtgemeinde Landeck KG

Mit Beschluss der unbeschränkt haftenden Gesellschafterin „Stadtgemeinde Landeck“ sowie des einzigen Kommanditisten Dr. Wolfgang Jörg scheidet der einzige Kommanditist Dr. Wolfgang Jörg mit sofortiger Wirkung aus der Gesellschaft aus, wodurch nur mehr noch die „Stadtgemeinde Landeck“ als Gesellschafterin verbleibt. Die Gesellschaft erlischt sodann ohne Liquidation und das Gesellschaftsvermögen geht im Weg der Gesamtrechtsnachfolge gem. § 142 UGB auf die verbleibende Gesellschafterin, die „Stadtgemeinde Landeck“ über.

Die Immobilien Stadtgemeinde Landeck KG hat am 27.07.2011 bei Hypo Tirol Bank AG ein Darlehen zur Restfinanzierung des Einsatzzentrums in Höhe von Euro 930.000,00 aufgenommen. Der Zuzahlungsbetrag beläuft sich auf Euro 750.000,00.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Landeck hat in der Sitzung am 07.07.2011 beschlossen, für o.a. Darlehen die Haftung als Bürge und Zahler gem. § 1357 ABGB zu übernehmen.

Das Darlehen haftet zum 30.06.2021 mit einem Betrag von Euro 422.100,89 aus.

Die Hypo Tirol Bank AG würde lt. Rücksprache der Übernahme des Darlehens durch die Stadtgemeinde Landeck zu den im Darlehensvertrag vom 27.07.2011 vereinbarten Bedingungen die Zustimmung erteilen. Mit der Halbjahresrate per 31.12.2021 würde damit bereits die Stadtgemeinde Landeck belastet.

Der Kassenbestand der „Immobilien Stadtgemeinde Landeck KG“ in Höhe von € 305.716,12 per 16.09.2021 wird nach Abdeckung der Liquidationskosten und der Tilgung nachstehender Darlehen aufgebraucht sein:

- Volksschule Bruggen, BAWAG PSK, Darl. Nr. 00540-037-698,
per 30.06.2021 Euro 70.601,50
- Vereinshaus-Kinoareal, BAWAG PSK, Darl. Nr. 00540-037-701,
per 30.06.2021 Euro 211.804,50

Der Finanzausschuss der Stadtgemeinde Landeck hat in seiner Sitzung am 07.10.2021 einstimmig beschlossen, an den Gemeinderat nachstehende Anträge zu stellen:

1. Übernahme Darlehen „Immobilien Stadtgemeinde Landeck KG“, Kto. 319 850 005

- Restkapital per 30.06.2021 Euro 422.100,89
- Zinssatz - 0,49 % p.a., Floor 0,00 %, 3-Monats-EURIBOR, Anpassung Vierteljährlich 01.01./01.04./01.07./01.10
- Zinsenverrechnung – halbjährlich dekursiv
- Laufzeit – bis 30.06.2032
- Darlehensvertrag liegt bei

2. Abstattung nachstehender Darlehen der „Immobilien Stadtgemeinde Landeck KG aus dem bestehenden Bankguthaben der „Immobilien Stadtgemeinde Landeck KG“ von Euro 305.716,12 per 16.09.2021:

- Volksschule Bruggen, BAWAG PSK, Darl. Nr. 00540-037-698,
per 30.06.2021 Euro 70.601,50
- Vereinshaus-Kinoareal, BAWAG PSK, Darl. Nr. 00540-037-701,
per 30.06.2021 Euro 211.804,50

Der Gemeinderat wird um Zustimmung ersucht.

Der Vorsitzende bemerkt, dass dies für einen Außenstehenden eine recht komplexe Angelegenheit darstellt und bedankt er sich bei Walter Gaim und Christian Denk für die Bemühungen.

Für diesen Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 6.3) Finanzierung
der TO.:

Die Stadtgemeinde Landeck muss zur Ausfinanzierung nachstehender Vorhaben Fremd-finanzierungen in Anspruch nehmen. Die Finanzverwaltung hat unten angeführte Darlehen ausgeschrieben:

Alten- und Pflegeheim; Sanierung Zimmer, Erweiterung und Sanierung Küche	€ 500.000,00
Wasserversorgung; Neubau Werkstätte, div. Erweiterungen	€ 200.000,00
Wirtschaftshof; Neubau Garagen, Werkstätte	€ 1.500.000,00
FFW-Landeck; Anschaffung Tanklöschfahrzeug	€ 250.000,00

Der Finanzausschuss hat einstimmig beschlossen, an den Gemeinderat den Antrag zu stellen, oa. Vorhaben wie nachstehend angeführt zu finanzieren.

Kosten- und Finanzierungspläne

1. Sanierung und Erweiterung Küche Alten- und Pflegeheim; Sanierung Pflegezimmer

a. Voraussichtliche Gesamtkosten (ohne Umsatzsteuer)

Bau- und Einrichtungskosten einschl. Nebenkosten	€	<u>1.850.000,00</u>
davon:		
Sanierungskosten Pflegezimmer	€	200.000,00
Baukosten – Sanierung und Erweiterung	€	
Küche	€	1.150.000,00
Einrichtungskosten Küche	€	500.000,00
	€	

b. Gesamtfinanzierungsplan:

Die Bedeckung dieses Aufwandes ist mit folgenden Mitteln vorgesehen:

Zuschuss Land Tirol - Sozialabteilung	€	200.100,00
Kommunalinvestitionsprogramm Bund (KIP)	€	799.900,00
Darlehensaufnahmen.....	€	500.000,00
Bedarfszuweisungen	€	350.000,00
	€	
.....	€	
.....	€	
Gesamtsumme	€	<u>1.850.000,00</u>

c. Teilfinanzierungspläne:

Teilfinanzierungsplan für 2020

KIP-Bund	€	600.000,00
	€	
	€	
.....	€	
.....	€	
Summe	€	<u>600.000,00</u>

Teilfinanzierungsplan für 2021

KIP-Bund	€	199.900,00
Bedarfszuweisung	€	200.000,00
Darlehensaufnahmen.....	€	500.000,00
	€	
.....	€	
Summe	€	<u>899.900,00</u>

Teilfinanzierungsplan für 2022

Bedarfszuweisung	€	150.000,00
Land Tirol - Sozialabteilung	€	200.100,00
	€	
	€	
	€	
.....	€	
Summe	€	<u>350.100,00</u>

Teilfinanzierungsplan für 20_____

	€	
	€	
	€	
.....	€	
.....	€	
.....	€	
Summe	€	<u></u>

2. Erweiterung und Sanierung Wasserversorgung

a. Voraussichtliche Gesamtkosten (ohne Umsatzsteuer)

Baukosten einschl. Nebenkosten	€	<u>1.052.000,00</u>
davon:		
Baukosten Werkstättegebäude	€	637.000,00
Wasserableitung Hochbehälter Grins	€	220.000,00
Erweiterung Bahnübersetzung	€	65.000,00
Erschließung Lachäcker	€	130.000,00
	€	

b. Gesamtfinanzierungsplan:

Die Bedeckung dieses Aufwandes ist mit folgenden Mitteln vorgesehen:

Entnahme Rücklagen 2020	€	107.000,00
Eigenfinanzierung 2021 - Wassergebühren	€	315.000,00
Eigenfinanzierung 2022 – Wassergebühren	€	130.000,00
Zuschüsse ASFINAG 2021	€	60.000,00
Darlehen 2021 - NEU	€	200.000,00
Darlehen 2021 - Raika	€	240.000,00
.....	€	
<u>Gesamtsumme</u>	<u>€</u>	<u>1.052.000,00</u>

c. Teilfinanzierungspläne:

Teilfinanzierungsplan für 2020

Entnahme Rücklage	€	107.000,00
	€	
	€	
	€	
.....	€	
.....	€	
<u>Summe</u>	<u>€</u>	<u>107.000,00</u>

Teilfinanzierungsplan für 2021

Zuschüsse ASFINAG	€	60.000,00
Eigenfinanzierung – Wasser-	€	315.000,00
Darlehen – Raika	€	240.000,00
Darlehen - Neu	€	200.000,00
	€	
.....	€	
<u>Summe</u>	<u>€</u>	<u>815.000,00</u>

Teilfinanzierungsplan für 2022

Eigenfinanzierung	€	130.000,00
	€	
	€	
	€	
	€	
	€	
	€	
.....	€	
<u>Summe</u>	<u>€</u>	<u>130.000,00</u>

Teilfinanzierungsplan für 20____

	€	
	€	
	€	
	€	
.....	€	
.....	€	
.....	€	
.....	€	
<u>Summe</u>	<u>€</u>	

3. Neubau Wirtschaftshof

a. Voraussichtliche Gesamtkosten

Bau- und Einrichtungskosten einschl. Nebenkosten	€	<u>2.385.000,00</u>
davon:		
Baukosten 2020 – Phase I	€	398.000,00
Baukosten 2021 – Phase II	€	1.502.000,00
Baukosten 2022 – Phase III	€	485.000,00
	€	
	€	

b. Gesamtfinanzierungsplan:

Die Bedeckung dieses Aufwandes ist mit folgenden Mitteln vorgesehen:

Darlehen 2020	€	400.000,00
Darlehen 2021	€	1.500.000,00
Darlehen 2022	€	485.000,00
	€	
	€	
	€	
.....	€	
<u>Gesamtsumme</u>	<u>€</u>	<u>2.385.000,00</u>

c. Teilfinanzierungspläne:

Teilfinanzierungsplan für <u>2020</u>			Teilfinanzierungsplan für <u>2021</u>		
Darlehen	€	400.000,00	Darlehen	€	1.500.000,00
	€			€	
	€			€	
	€			€	
	€			€	
.....	€			€	
<u>Summe</u>	<u>€</u>	<u>400.000,00</u>	<u>Summe</u>	<u>€</u>	<u>1.500.000,00</u>

Teilfinanzierungsplan für <u>2022</u>			Teilfinanzierungsplan für 20____		
Darlehen	€	485.000,00		€	
	€			€	
	€			€	
	€			€	
.....	€			€	
<u>Summe</u>	<u>€</u>	<u>485.000,00</u>	<u>Summe</u>	<u>€</u>	

4. FFW-Ankauf Tanklöschfahrzeug

a. Voraussichtliche Gesamtkosten

Anschaffungskosten	€	<u>460.000,00</u>
	€	
	€	
	€	
	€	

b. Gesamtfinanzierungsplan:

Die Bedeckung dieses Aufwandes ist mit folgenden Mitteln vorgesehen:

Zuschuss Landesfeuerwehrfonds	€	210.000,00
Darlehen	€	250.000,00
	€	
	€	
.....	€	
.....	€	
Gesamtsumme	€	<u>460.000,00</u>

c. Teilfinanzierungspläne:

Teilfinanzierungsplan für 2020

Teilfinanzierungsplan für 2021

€	Landesfeuerwehrfonds	€	210.000,00
€	Darlehen	€	250.000,00
€		€	
€		€	
€		€	
Summe	€	Summe	€ 460.000,00

Teilfinanzierungsplan für 2022

Teilfinanzierungsplan für 20____

€	€
€	€
€	€
€	€
€	€
€	€
Summe	Summe

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Finanzierung – wie im Antrag angeführt – einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 6.4) Darlehensaufnahmen der TO.:

Zur Ausfinanzierung von Vorhaben 2021 wurden durch die Finanzverwaltung nachstehende Darlehen ausgeschrieben:

Alten- und Pflegeheim; Sanierung Gebäude und Küche	Euro	500.000,00
Wasserversorgung; Werkstätte	Euro	200.000,00
Neubau Wirtschaftshof; Anteil Bauhof (820000)	Euro	1.500.000,00
FFW Tanklöschfahrzeug	Euro	250.000,00

Innerhalb der Ausschreibungsfrist sind folgende Angebote eingegangen:

Volksbank Tirol AG

Variable Verzinsung - Bindung des Zinssatzes an den 3-Monats-EURIBOR, keine Rundung, zzgl. 1,043 % Aufschlag = Zinssatz 0,50 % p.a., die Anpassung des Zinssatzes erfolgt vierteljährlich, Stichtagswert - 2 Bankarbeitstage vor dem Anpassungstermin, Anpassung am 01.03., 01.06., 01.09., 01.12. (1. Anpassung am 01.12.2021), Tageberechnung kal/360, dekursiv, keine Bereitstellungsgebühr, keine Bearbeitungsgebühr, keine Konto-führungsgebühr, Besicherung - blanko (rechtsgültig unterfertigter und aufsichtsbehördlich genehmigter Darlehensvertrag), Kündigung/Sondertilgung jederzeit kostenlos möglich. Die vier ausgeschriebenen Teildarlehen können getrennt nach Vorhaben aufgenommen werden.

IST-3-Monats-Euribor + Aufschlag

Darlehen 1: Laufzeit 20 Jahre, Kreditbetrag €	500.000,00 - Gesamtannuität €	527.144,50
Darlehen 2: Laufzeit 20 Jahre, Kreditbetrag €	200.000,00 - Gesamtannuität €	210.859,90
Darlehen 3: Laufzeit 20 Jahre, Kreditbetrag €	1.500.000,00 - Gesamtannuität €	1.581.427,90
Darlehen 4: Laufzeit 10 Jahre, Kreditbetrag €	250.000,00 - Gesamtannuität €	257.074,40
	Gesamt	€ 2.576.506,70

Hypo Tirol Bank AG:

Variante 1: Bindung des Zinssatzes an den 3-Monats-EURIBOR (mind. 0,00%), keine Rundung, zzgl. 0,30% Aufschlag = Zinssatz 0,30 % p.a., die Anpassung des Zinssatzes erfolgt vierteljährlich, Stichtagswert - 1 Bankarbeitstag vor dem Anpassungstermin, Anpassung am 01.01., 01.04., 01.07., 01.10., Tageberechnung kal/360, dekursiv, Teilabruf in Tranchen möglich.

Variante 2: Bindung des Zinssatzes an den 3-Monats-EURIBOR, keine Rundung, zzgl. 0,72% Aufschlag = Zinssatz 0,176 % p.a. (mind. 0,176 % p.a. für Finanzierungsdauer), die Anpassung des Zinssatzes erfolgt vierteljährlich, Stichtagswert - 1 Bankarbeitstag vor dem

Anpassungstermin, Anpassung am 01.01., 01.04., 01.07., 01.10., Tagesabrechnung kal/360, dekursiv, Teilabruf in Tranchen möglich.

Allgemein: keine Bereitstellungsgebühr, keine Bearbeitungsgebühr, keine Konto-führungsgebühr, Besicherung - blanko (aufsichtsbehördliche Genehmigung und rechtsgültig unterfertigter Kreditvertrag). Sondertilgung bei variabler Finanzierung unter Einhaltung einer 3-wöchigen Frist zum Ablauf der jeweiligen Zinsperiode kostenlos möglich. Umstieg von variabler auf fixe Verzinsung unter Einhaltung einer 3-wöchigen Kündigungsfrist zum Ablauf der jeweiligen Zinsperiode kostenlos möglich. Die vier ausgeschriebenen Teildarlehen können getrennt nach Vorhaben aufgenommen werden.

3-Monats-Euribor (mind. 0,00%) + Aufschlag

Darlehen 1: Laufzeit 20 Jahre, Kreditbetrag €	500.000,00 - Gesamtannuität €	515.875,23
Darlehen 2: Laufzeit 20 Jahre, Kreditbetrag €	200.000,00 - Gesamtannuität €	206.350,09
Darlehen 3: Laufzeit 20 Jahre, Kreditbetrag €	1.500.000,00 - Gesamtannuität €	1.547.625,68
Darlehen 4: Laufzeit 10 Jahre, Kreditbetrag €	250.000,00 - Gesamtannuität €	254.075,70
Gesamt		€ 2.523.926,70

UniCredit Bank Austria AG:

Variante 1: Bindung des Zinssatzes an den 6-Monats-EURIBOR, keine Rundung, zzgl. 0,54 % Aufschlag = Zinssatz 0,012 % p.a. für Darlehen 1 - 3 über € 2.200.000,00 und zzgl. 0,61 % Aufschlag = Zinssatz 0,082 % p.a. für Darlehen 4 über € 250.000,00, die Anpassung des Zinssatzes erfolgt halbjährlich, Stichtagswert - 2 Geschäftstage vor Anpassungstermin, Anpassung am 30.06. und 31.12., Tageberechnung kal/360,

Variante 2: Fixzinssatz 0,55 % p.a. fix auf die gesamte Laufzeit bis 31.12.2041 für Darlehen 1 - 3 über € 2.200.000,00 und 0,45% p.a. fix auf die gesamte Laufzeit bis 31.12.2031 für Darlehen 4 über € 250.000,00, Keine Berechnung von Nebenspesen, Besicherung - blanko Gemeinderatsbeschluss, aufsichtsbehördliche Genehmigung, Kündigung und Sondertilgung bei Fixzinsvariante nicht möglich. Kündigung und Sondertilgung bei variabler Verzinsung zu Zinsfälligkeitsterminen mit 1-monatigem Aviso möglich. Konditionen für Darlehen 1 - 3 nur gültig bei Aufnahme eines Gesamtdarlehens über € 2.200.000,00. Hinweis auf jederzeit mögliche Anpassung/Änderung der Marge bzw. weiterverrechnung zusätzlicher Kosten.

IST-6-Monats-Euribor + Aufschlag

Darlehen 1: Laufzeit 20 Jahre, Kreditbetrag €	500.000,00 - Gesamtannuität €	500.629,03
Darlehen 2: Laufzeit 20 Jahre, Kreditbetrag €	200.000,00 - Gesamtannuität €	200.251,61
Darlehen 3: Laufzeit 20 Jahre, Kreditbetrag €	1.500.000,00 - Gesamtannuität €	1.501.887,08
Darlehen 4: Laufzeit 10 Jahre, Kreditbetrag €	250.000,00 - Gesamtannuität €	251.109,94
Gesamt		€ 2.453.877,66

BAWAG P.S.K.:

Variante 1: Bindung des Zinssatzes an den 3-Monats-EURIBOR (mind. 0,00%), keine Rundung, zzgl. 0,22 % Aufschlag = Zinssatz 0,22 % p.a. (-0,548 % + 0,22 % = dzt. 0,22 %), Zinsanpassung vierteljährlich, dekursiv, kal/360, Stichtagswert - 2 Geschäftstage vor Anpassungstermin.

Variante 2: Bindung des Zinssatzes an den 6-Monats-EURIBOR (mind. 0,00%), keine Rundung, zzgl. 0,22% Aufschlag = Zinssatz 0,22 % p.a. (-0,526 % + 0,22 % = dzt. 0,22 %), Zinsanpassung halbjährlich, dekursiv, kal/360, Stichtagswert - 2 Geschäftstage vor Anpassungstermin. Keine Abschlusskosten, keine Zuzahlungsgebühr, keine Kontoführungsgebühr, Vorzeitige Tilgung mit Avisofrist von 5 Tagen zu einem Zinszahlungstermin kostenfrei möglich. Konditionen gelten bei Gesamtzuschlag aller 4 Darlehen.

3-Monats-Euribor (mind. 0,00%) + Aufschlag

Darlehen 1: Laufzeit 20 Jahre, Kreditbetrag €	500.000,00 - Gesamtannuität €	511.611,50
Darlehen 2: Laufzeit 20 Jahre, Kreditbetrag €	200.000,00 - Gesamtannuität €	204.644,59
Darlehen 3: Laufzeit 20 Jahre, Kreditbetrag €	1.500.000,00 - Gesamtannuität €	1.534.834,48
Darlehen 4: Laufzeit 10 Jahre, Kreditbetrag €	250.000,00 - Gesamtannuität €	252.984,46
Gesamt		€ 2.504.075,03

BTV - Bank für Tirol und Vorarlberg:

- Kein Angebot gelegt -

Die BAWAG P.S.K. hat die Verzinsungsvariante 3-Monats-EURIBOR zzgl. Aufschlag (Floor 0,00 %) mit einem Aufschlag von 0,22 % p.a. angeboten und ist damit Billigstbieter. Die weiteren vergleichbaren Angebote liegen hier mit 0,30% (Hypo Tirol), 0,37% (Raika Oberland) und 0,43% (Sparkasse Imst) über dem Angebot der BAWAG P.S.K.. Es werden keine Abschlusskosten und keine Zuzahlungsgebühr verrechnet. Weiters sind Sondertilgungen bzw. eine vorzeitige Rückzahlung zu den jeweiligen Zinsterminen mit einem 5-tägigem Aviso kostenlos möglich. Die vier ausgedachten Teildarlehen können einzeln und nach Bedarf zugezahlt werden. Dies war ein wesentlicher Punkt der Darlehensausschreibung. Das Angebot der BAWAG P.S.K. entspricht den Vorgaben der Darlehensausschreibung.

Die UniCredit Bank Austria, die Hypo Tirol Bank AG und die Volksbank Tirol AG haben die Verzinsungsvariante EURIBOR zzgl. Aufschlag (ohne Floor - 0,00 %) angeboten. Bei dieser Verzinsungsvariante hat die UniCredit Bank Austria AG das Billigstangebot mit einem Aufschlag von 0,54 % bzw. 0,61 % auf den 6-Monats-EURIBOR (ohne Floor - 0,00 %) und damit einem aktuellen Zinssatz von 0,012 % bzw. 0,082 % p.a. vorgelegt. Die Kondition der UniCredit Bank Austria AG gilt vorbehaltlich einer Darlehensaufnahme in einer Summe von € 2.200.000,00 für die Darlehen 1 bis 3 und entspricht in diesem Punkt somit nicht der Darlehensausschreibung. Der angebotene Zinssatz würde, bei einer Bewegung nach Oben von + 0,21 % des 6-Monats-EURIBOR, bereits über dem Angebot der BAWAG P.S.K. liegen. Eine Darlehensaufnahme zum angebotenen Zinssatz wäre mit großem Zinsrisiko verbunden (Spekulation) und daher abzulehnen.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 7.10.2021 beschlossen, an den Gemeinderat den Antrag zu stellen, die Darlehen zur Finanzierung va. Vorhaben bei der BAWAG P.S.K. zu folgenden Bedingungen aufzunehmen:

Bindung des Zinssatzes an den 3-Monats-EURIBOR (mind. 0,00%), keine Rundung, zzgl. 0,22 % Aufschlag = Zinssatz 0,22 % p.a. (-0,548 % + 0,22 % = dzt. 0,22 %), Zinsanpassung vierteljährlich, dekursiv, kal/360, Stichtagswert - 2 Geschäftstage vor Anpassungstermin.

Keine Abschlusskosten, keine Zuzahlungsgebühr, keine Kontoführungsgebühr, vorzeitige Tilgung mit Avisofrist von 5 Tagen zu einem Zinszahlungstermin kostenfrei möglich, Konditionen gelten bei Gesamtzuschlag aller 4 Darlehen.

Darlehen 1: Laufzeit 20 Jahre, Kreditbetrag € 500.000,00 - Gesamtannuität € 511.611,50

Darlehen 2: Laufzeit 20 Jahre, Kreditbetrag € 200.000,00 - Gesamtannuität € 204.644,59

Darlehen 3: Laufzeit 20 Jahre, Kreditbetrag € 1.500.000,00 - Gesamtannuität € 1.534.834,48

Darlehen 4: Laufzeit 10 Jahre, Kreditbetrag € 250.000,00 - Gesamtannuität € 252.984,46

Das Darlehensangebot der BAWAG P.S.K. entspricht der Ausschreibung. Die Dokumentation zu den Finanzgeschäften liegt dem Antrag bei.

GR Jenewein kritisiert, dass das Projekt – Neubau Wirtschaftshof/Bauhof – welches ca. Euro 4 Mio. verschlingt, dem Gemeinderat noch nicht präsentiert worden ist. Er hätte gerne eine visualisierte Darstellung oder Präsentation gehabt. Des Weiteren teilt er mit, dass er bereits bei der Budgeterstellung dagegen gestimmt hatte, weshalb er auch der Darlehensaufnahme nicht zustimmen werde.

Für vorliegenden Antrag des Finanzausschusses ergeben sich 15 Pro- und 4 Gegenstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15	
Nein:	4	SPÖ-Fraktion
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 7) Anträge des Planungs-, Verkehrs-, Bau- und Wasserausschusses
der TO.:

Pkt. 7.1) Bebauungsplan Fischerstraße 90, Gp. 2610/34, Sonnweber Rene Gerhard
der TO.:

Nach erfolgter Beratung am 30. August 2021 wird vom Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss beantragt, den von DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes „Nördliche Fischerstraße: Sonnweber/Brock/Gasteiger“ (LA-Bpl-SO-010) vom 13. Oktober 2021.

betreffend der Grundstücke Gpn. 2610/32, 2610/33, 2610/34, 2610/35, 2610/36, .1248, .1249, .1254, .1255, .1256 – KG Landeck

gemäß §66 ff TROG 2016, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflagefrist keinerlei Stellungnahmen einlangen – zu beschließen.

Dem Bebauungsplanentwurf liegen der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung des Büros DI Andreas Falch zugrunde, in denen die Bebauungsbestimmungen festgeschrieben sind (R21la_53018, LA-Bpl-SO-010).

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Für vorliegenden Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 7.2) **Bebauungsplan Römerstraße 42/50/52/52a, Gpn. 1287/2, 1287/1, 1287/3, Kath-**
der TO.: **rein/ Haidinger**

Nach erfolgter Beratung am 4. Oktober 2021 wird vom Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss beantragt, den von DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes „Römerstraße: Haidinger, Kathrein“ (LA-Bpl-HAI-010) vom 13. Oktober 2021

betreffend der Grundstücke Gpn. 1287/1, 1287/2, 1287/3, .1144, .1191 – KG Landeck

gemäß §66 ff TROG 2016, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflagefrist keinerlei Stellungnahmen einlangen – zu beschließen.

Dem Bebauungsplanentwurf liegen der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung des Büros DI Andreas Falch zugrunde, in denen die Bebauungsbestimmungen festgeschrieben sind (R21la_52998, LA-Bpl-HAI-010).

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Mit der geplanten Änderung des Bebauungsplanes erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 7.3) **Wohnstraße Fischerstraße, Seitenstraße Arche Noah**
der TO.:

Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss beantragt, nachstehende Verkehrsregelung zu beschließen.

Im verkehrstechnischen Gutachten des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG, Erlerstraße 3, 6060 Hall i.T., werden die örtlichen Gegebenheiten erhoben und die Voraussetzungen für die Verordnung einer Wohnstraße geprüft. Das Gutachten kommt zum Ergebnis, dass mit der Verordnung einer Wohnstraße die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer und die Aufenthaltsqualität auf der Straße gesteigert werden

Verordnungstext:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Landeck hat in seiner Sitzung am 21. Oktober 2021 die Erlassung nachstehender Verordnung nach § 94d Z. 8a in Verbindung mit § 43 Abs. 1 lit. b StVO 1960, idgF BGBl.Nr. 154/2021 beschlossen.

VERORDNUNG

Wohnstraße nördliche Fischerstraße

§ 1 Wohnstraße

In denen im Plan mit der Bezeichnung „Wohnstraße nördliche Fischerstraße“ gekennzeichneten Straßenzügen (rot markiert) wird eine Wohnstraße gem. § 76b StVO 1960 verordnet.

Dieser Plan bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2 Grundlage

Die Verordnung stützt sich auf das verkehrstechnische Gutachten des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG, Erlerstraße 3, 6060 Hall i.T..

§ 3 Kundmachung

Die Kundmachung der Verordnung der Wohnstraße erfolgt durch das Aufstellen der Verkehrszeichen gemäß § 53 Abs. 1 Z. 9c StVO 1960 „Wohnstraße“ und der Verkehrszeichen gemäß § 53 Abs. 1 Z. 9d StVO 1960 „Ende einer Wohnstraße“.

Die Verkehrszeichen sind an den im Plan mit der Bezeichnung „Wohnstraße nördliche Fischerstraße“ gekennzeichneten Positionen (blaue Markierung) entsprechend nachstehender Koordinaten-Tabelle kundzumachen.

Verkehrszeichen	Rechtswert (X-Koordinate)	Hochwert (Y-Koordinate)	MGI Austria
Wohnstraße gem. §53 Abs. 1 Z 9c sichtbar von Süden kommend	18.157 m	223.061 m	GK 28
Ende einer Wohnstraße gem. § 53 Abs. 1 Z 9d sichtbar von Norden kommend	18.157 m	223.061 m	GK 28
Wohnstraße gem. §53 Abs. 1 Z 9c sichtbar von Süden kommend	18.259 m	222.998 m	GK 28
Ende einer Wohnstraße gem. § 53 Abs. 1 Z 9d sichtbar von Norden kommend	18.259 m	222.998 m	GK 28
Wohnstraße gem. §53 Abs. 1 Z 9c sichtbar von Osten kommend	18.308 m	223.019 m	GK 28

Ende einer Wohnstraße gem. § 53 Abs. 1 Z 9d sichtbar von Westen kommend	18.308 m	223.019 m	GK 28
--	----------	-----------	-------

§ 4 In Kraft treten

Die Verordnung tritt gemäß § 44 StVO 1960 mit dem Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Diese Verordnung ist gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch die verfügbaren Straßenverkehrszeichen kundzumachen. Der Zeitpunkt und Ort der Anbringung (Sichtbarmachung) sämtlicher verkehrsregelnder Maßnahmen sind in einem Aktenvermerk (§ 16 AVG 1950) festzuhalten. Mit dem Tag der Kundmachung tritt die Verordnung in Kraft.

Grundsätzlich sind sämtliche Verkehrszeichen gemäß § 48 StVO 1960 anzubringen.

Allfällige dieser Verordnung entgegenstehende frühere Verfügungen werden hiermit aufgehoben.

Ende Verordnungstext

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Bgmstv. Vöhl erklärt, dass es mehrere gefährliche Situationen in diesem Bereich gab und das Ansuchen von einem Anrainer kam.

GR Jenewein fragt an, ob eine Wohn- bzw. Spielstraße dasselbe ist.

StR Schönherr informiert, dass es die Bezeichnung Spielstraße nicht gibt.

Der Gemeinderat erklärt mit der Einführung der Verordnung einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 7.4) **Bebauungsplan Lötzweg, Neue Heimat Tirol, NHT**
der TO.:

Nach erfolgter Beratung am 4. Oktober 2021 wird vom Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasser- ausschuss beantragt, den von DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes „Lötzweg: NHT/Dorfplatz“ (LA-Bpl-NHT-010) vom 13. Oktober 2021

betreffend der Grundstücke Gpn. 1734, 1738/1, 1345/4, .917, .918, .983, .1084, .1315
– KG Landeck

gemäß §66 ff TROG 2016, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflagefrist keinerlei Stellungnahmen einlangen – zu beschließen.

Dem Bebauungsplanentwurf liegen der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung des Büros DI Andreas Falch zugrunde, in denen die Bebauungsbestimmungen festgeschrieben sind (R12la_50754, LA-Bpl-NAT-010).

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Bgmstv. Vöhl erklärt, dass es sich dabei um das Grundstück im Lötzweg, ehem. Bereich altes Feuerwehrhaus handelt, wo die NHT ein Mietwohnprojekt realisieren möchte. Als Gewinner des Architektenwettbewerbs ging der Landecker Architekt Harald Kröpfl hervor.

Für GR Jenewein stellt sich wie üblich die Frage, wie hoch die einzelnen Baukörper geplant sind. Laut Planskizze ist ein Baukörper zweigeschossig angelegt, zwei sind dreigeschossig. Der westlich gelegene Bauteil ist teilweise sogar viergeschossig geplant. Der stellt fest, dass der nunmehrige Bebauungsplan vorsieht, dass das gesamte westlich gelegene Gebäude viergeschossig sein kann. Das ist für ihn eindeutig zu hoch und zu massig und verweist er darauf, dass beim Neubau im Bereich der Südtiroler Siedlung in unmittelbarer Nähe auch nur eine Verbauung von E + 2 genehmigt wurde. Er bemerkt, dass die Letztverantwortung dem Gemeinderat obliege.

Ing. Wolfgang Handle erläutert nochmals die Situation und erklärt, dass der gesamte Baukörper viergeschossig errichtet werden könnte. Dieser Kompromiss wurde eingegangen, damit man eine relativ große Fläche – die dann als Dorfplatz zur Verfügung steht – freihalten kann.

Es kommt zu einer kurzen Debatte.

Der Vorsitzende schlägt sodann vor, den vorliegenden Antrag zur nochmaligen Beratung dem Planungs- und Verkehrsausschuss zurückzuweisen, womit sich der Gemeinderat einverstanden erklärt.

Kein Beschluss gefasst.

Pkt. 7.5) **Bebauungsplan Römerstraße 12B, Gp. 1306/3, Errichtung Wohnanlage BMS**
der TO.:

Nach erfolgter Beratung am 30. August 2021 wird vom Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasser- ausschuss beantragt, den von DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes „Römerstraße: BMS Wohnbau GmbH“ (LA-Bpl-BMS-010) vom 15. Oktober 2021

betreffend des Grundstückes Gp. 1306/3 – KG Landeck

gemäß §66 ff TROG 2016, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflagefrist keinerlei Stellungnahmen einlangen – zu beschließen.

Dem Bebauungsplanentwurf liegen der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung des Büros DI Andreas Falch zugrunde, in denen die Bebauungsbestimmungen festgeschrieben sind (R21la_52936, LA-Bpl-BMS-010).

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Für diesen Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 8) Anträge des Wohnungs-, Umwelt- und Agrarausschusses
der TO.:

Pkt. 8.1) Wohnungsvergaben
der TO.:

Dieser Antrag wird im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Pkt. 8.2) Wohnanlage Salurnerstraße 10, Top 4 - Kaufvertrag Gudrun Reich
der TO.:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.09.2021 beschlossen, eine Wohnung in der Salurnerstraße 10 an Gudrun Reich zu verkaufen (TOP 10.4, Wohneinheit im 1. Obergeschoss). Der Kaufpreis für die Wohnung beträgt Euro 125.000,00. Die Kosten der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrags samt Lastenfreistellung, die Grunderwerbsteuer sowie die grundbücherliche Eintragungsgebühr gehen zu Lasten von Reich Gudrun, wogegen die ImmoEst von der Stadtgemeinde Landeck zu tragen ist. Es wird ein Vor- und Wiederkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Landeck auf die Dauer von 10 Jahren eingeräumt.

Gudrun Reich räumt ihrer Mutter Gerlinde Reich an ihren 85/3381 Anteilen samt dem damit verbundenen Wohnungseigentum das Belastungs- und Veräußerungsverbot ein.

Der Gemeinderat wird um Beschlussfassung des beigefügten Kaufvertrags ersucht.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Verkauf der Wohnung an Gudrun Reich einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 8.3) Bericht Waldschäden Burschl
der TO.:

StR Schönherr berichtet über eine Begehung im September mit Vertretern der Bezirksforstinspektion (Dr. Knabl, Ing. Juen) und Waldaufseher Schwendinger im Bereich der Auffahrt Burschl-

Perfuchs. Der Burschl ist ein geschützter Landschaftsteil, der als Laubholzbestand ausgewiesen ist. In den vergangenen Jahren mussten immer wieder einzelne abgestorbene Bäume aus Sicherheitsgründen entfernt werden. Eine Beurteilung des Gesundheitszustandes der Bäume durch das BFI und den Waldaufseher westl. der Burschlkirche zur Zufahrtsstraße nach Perfuchs hin ergab, dass fast alle Eschen bereits abgestorben sind. Die Entfernung dieser Bäume wird aus Sicherheitsgründen für die unterliegenden Gebäude und vor allem für die Gemeindestraße dringend empfohlen. Gleichzeitig soll der Bereich mit Laubhölzern wie Eiche, Linde und Vogelkirsche neu aufgeforstet und klimafitgemacht werden. Es handelt sich dabei um ein Pilotprojekt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass es sich um ein sehr sensibles Thema handelt und der Burschlkopf für die Stadt eine wichtige Bedeutung hat. Das Projekt werde man nun Schritt für Schritt in Angriff nehmen. Sobald die Projektbeschreibung im Haus ist und man wisse, welche Kosten auf die Stadt zukommen, wird er weiter berichten.

Pkt. 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges
der TO.:

- a. Der Vorsitzende berichtet, dass betreffend das Projekt der NHT in Perjen eine Präsentation für die Bewohner von Perjen im Stadtsaal geplant ist.
- b. StR Schönherr erklärt, dass eine E-Tankstelle am Innparkplatz geplant wird. Diesbezüglich hat es schon mehrere Besprechungen gegeben. Angedacht ist, ein Sorglospaket für ca. 15-20 Jahre bei der Fa. da emobil zu buchen. Diese Firma würde die E-Tankstelle betreiben, den Platz muss die Stadt zur Verfügung stellen, ebenso den Strom. Ein Vertragsentwurf sollte in Kürze übermittelt werden.

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass auch eine „E-Bike-Tankstelle“ am Stadtplatz durch den TVB errichtet wird.

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

Pkt. 8.1) Wohnungsvergaben
der TO.:

Der Gemeinderat erklärt sich mit den Wohnungsvergaben – wie im Antrag angeführt – einverstanden.

Pkt. 10) Personalangelegenheiten
der TO.:

Die gesonderte Niederschrift der 5. Sitzung des Gemeinderates vom 16. September 2021 wird genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Der Gemeinderat erklärt sich mit den Beschäftigungsausmaßänderungen der Bediensteten im Hort Bruggen einverstanden.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Antrag betreffend den Personaleinsatz für das Projekt „Sprachförderung“ in den KG Brixnerstraße und KG Urichstraße einverstanden.

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Alexander Knoll als Schulwart in der TFBS Tourismus und Handel – wie im Antrag angeführt – anzustellen.

Der Gemeinderat beschließt, dass künftig bei Neuanstellungen die sonstigen Zeiten zur Hälfte angerechnet werden.

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Hans Jürgen Lirsch als Koch im Altersheim – wie im Antrag angeführt – anzustellen.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Antrag betreffend die Einstufung der KöchInnen einverstanden.

Der Gemeinderat beschließt, künftig im Altersheim der Stadt Landeck – unabhängig davon, ob es sich um eine Stelle im Funktions-, Pflege- oder Verwaltungsbereich handelt – nur mehr Personen aufzunehmen, die vollständig geimpft sind. Ausgenommen hiervon sind Personen, die sich aus welchem Grund auch immer nicht impfen lassen dürfen bzw. sollen.

Der Gemeinderat erklärt sich mit den Personaländerungen im Gebäude „Alte Kino“ einverstanden.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Antrag betreffend das Dienstverhältnis von Frau Edith Hütter einverstanden.

Der Gemeinderat beschließt Frau Sabine Walter, befristet für die Dauer von 6 Monaten, als Verwaltungsmitarbeiterin anzustellen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit.

Schriftführerin